

# Förderung ausgezeichneter Lehrabschlussprüfungen

Stand Juli 2009

## Was wird gefördert?

- Lehrabschlussprüfung mit gutem Erfolg
- Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung

## Wer kann die Förderung beantragen?

- Unternehmen, die berechtigt sind Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) auszubilden.
- Nicht gefördert werden Gebietskörperschaften, politische Parteien und Ausbildungseinrichtungen.

## Wie hoch ist die Förderung?

Lehrabschlussprüfung mit gutem Erfolg:

- **€ 200,00 pro Lehrabschlussprüfung**

Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung:

- **€ 250,00 pro Lehrabschlussprüfung**

## Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Die Lehrabschlussprüfung hat nach dem 27.06. 2008 stattgefunden.
- Der Kandidat hat beim erstmaligen Antritt die Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung oder gutem Erfolg bestanden. Bei Doppellehren ist eine Förderung nur für die erste abgelegte Lehrabschlussprüfung möglich.
- Der Kandidat hat zumindest die letzten 12 Monate vor dem Lehrzeitende beim antragstellenden Betrieb gelernt.
- Die Prüfung hat im erlernten Lehrberuf stattgefunden.
- Die Lehrabschlussprüfung hat bis spätestens 12 Monate nach Ende der Lehrzeit stattgefunden.

## Wie wird die Förderung beantragt?

- Der Förderantrag ist durch den Lehrberechtigten oder eine bevollmächtigte Person einzubringen.
- Die Antragstellung erfolgt durch die Übermittlung eines korrekt und vollständig ausgefüllten Formulars per Post (ausreichend frankiert) oder Fax an die zuständige Lehrlingsstelle bei der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes.
- Die Frist für eine mögliche Antragstellung endet 3 Monate nach abgelegter Lehrabschlussprüfung.

## Wie komme ich zu meinem Förderantrag?

- Serviceleistung Ihrer Lehrlingsstelle: Ein vorbereiteter Förderantrag wird Ihnen bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen bis 6 Wochen nach der Lehrabschlussprüfung zugesandt.
- Sie haben keinen vorbereiteten Förderantrag erhalten?
- Download des Formulars von [lehre-foerdern.at](http://lehre-foerdern.at)
- Anforderung bei der zuständigen [Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes](#).